

**Ausgabe 43 – 30.10.2024**

**Ludwigshafener Hochschulanzeiger**  
**Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

**Inhaltsübersicht:**

Seite 2: Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 3: Impressum

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen (FB IV) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 25.10.2023 die folgende Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 20.11.2023 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 08.11.2023 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

## **Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 20.11.2023

### **Artikel I**

Die Spezielle Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft vom 11.05.2021 wird wie folgt geändert:

### **§8 „Staatliche Prüfung“ erhält folgende neue Fassung:**

- „(1) Teil des Studiums ist die staatliche Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ gemäß § 13 ff. HebStPrV. Sie besteht aus einem schriftlichen Teil, einem mündlichen Teil und einem praktischen Teil. Diese Teile werden im Rahmen von Modulprüfungen der Module T11, T12, T13 und P05 durchgeführt.
- (2) Für die Durchführung der staatlichen Prüfungen wird ein gesonderter Prüfungsausschuss für die staatliche Prüfung nach § 11 dieser Ordnung gebildet.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an den staatlichen Prüfungen ist der erfolgreiche Abschluss der Module T01-T09 sowie P01-P02. Voraussetzung zur Teilnahme an der praktischen staatlichen Prüfung ist darüber hinaus die Vorlage eines Tätigkeitsnachweises nach § 12 HebStPrV, in dem die in Anlage 3 HebStPrV aufgeführten Tätigkeiten nachgewiesen werden.
- (4) Über die Zulassung zur staatlichen Prüfung entscheiden die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die staatliche Prüfung auf Antrag der studierenden Person gemäß § 18 HebStPrV.
- (5) Für Nachteilsausgleiche im Rahmen der staatlichen Prüfung findet § 19 HebStPrV Anwendung.
- (6) Werden mehrere staatliche Prüfungsergebnisse zu einer Note zusammengefasst, gelten abweichend von § 19 APO die Regelungen des § 20 HebStPrV.
- (7) Abweichend von §19 APO sind alle Teile der staatlichen Prüfung stets von zwei Prüfenden gemäß §§ 22,25,31 HebStPrV zu bewerten.“

### **Artikel II**

Die Regelungen dieser Ordnung treten am Tage nach Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden des dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft.

Ludwigshafen am Rhein, 20.11.2023

Prof. Dr. Hans-Ulrich Dallmann  
Dekan des Fachbereichs Sozial-  
und Gesundheitswesen

Prof. Dr. Gunther Piller  
Präsident der Hochschule für Wirtschaft  
und Gesellschaft Ludwigshafen

**Impressum:**

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen  
Ernst-Boehe-Straße 4  
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0  
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: [infozentrale@hwg-lu.de](mailto:infozentrale@hwg-lu.de)  
Internet: [www.hwg-lu.de](http://www.hwg-lu.de)

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller.